

Konzepte für den Kinderschutz

Anhörung: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt

21. September 2020 – Die Fälle von schwerem und jahrelangem Kindesmissbrauch in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben für Entsetzen gesorgt. Was muss getan werden, um Kinder besser zu schützen? Mit dieser Frage haben sich Expertinnen und Experten in einer Anhörung der Kinderschutzkommission des Landtags befasst.

Die Sachverständigen waren aufgefordert, Stellung zu zwölf Fragen zu nehmen, die Präventionskonzepte etwa in Kommunen, Institutionen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Polizei betreffen. Die Expertinnen und Experten sollten zudem Strategien aufzeigen, um die „Prävention von Kindeswohlgefährdungen und von sexualisierter Gewalt zu verbessern“.

Auf kommunaler Ebene gelte es, Präventionsketten weiterzuentwickeln, damit „integrierte Handlungskonzepte“ entstünden, die „akteurs-, träger- und ämterübergreifend“ wirkten, hieß es in einer Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Kinderschutz müsse etwa in Kitas, Schulen, im Gesundheitswesen und bei der Polizei strukturell verankert und zu einem verpflichtenden Bestandteil der Ausbildung jeweiliger Fachkräfte werden. Wünschenswert sei, dass sich Akteure besser vernetzen und eine Abstimmung der Präventionsangebote erfolge. Mit diesem Ziel richte das Land Nordrhein-Westfalen aktuell eine Landesfachstelle ein.

Neue gesetzliche Grundlage

Nötig ist laut Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände eine „auf Dauer angelegte Strategie“ zur Bekämpfung sexueller Gewalt. Für eine umfassende Qualitätsentwicklung und -sicherung brauche es „eine zentrale und koordinierende Stelle“, die in den Jugendämtern verortet sein solle. Zudem müsse die Kooperation zwischen den Jugendämtern und anderen Akteuren im Kinderschutz, auch der Polizei und Justiz, verpflichtend in einem Gesetz verankert werden.

Eine gesetzliche Grundlage sei „dringend geboten“, um die „präventive Kinder- und Jugendhilfe abzusichern, auszubauen und weiterzuentwickeln“, forderte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Nötig sei ein Landespräventionsgesetz, das beispielsweise rechtliche Voraussetzungen zur verpflichtenden Vorlage von Kinderschutzkonzepten schaffe. Bestehende Konzepte sollten in einer landesweiten Strategie zusammengeführt werden. Es brauche gemeinsame Präventionsstandards für alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Bislang erfolge die Prävention sexualisierter Gewalt „weitgehend trägerspezifisch“, stellte der Landesjugendring NRW in seiner Stellungnahme fest. „Dieser Ansatz ist unseres Erachtens richtig und wichtig.“ Die neue Landesfachstelle „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ solle bestehende Ansätze weiterentwickeln, die die Qualitätssicherung, Verbreitung und Wirksamkeit von Sensibilisierungsmaßnahmen und Schutzkonzepten sowie die Qualifizierung von Fachkräften betreffen. Die auskömmliche Förderung der Jugendarbeit durch Land und Kommunen bleibe „das wichtigste Fundament für die Prävention von Kindeswohlgefährdungen“.

Die Palette der Konzepte u. a. von Institutionen, Vereinen und Verbänden zur Prävention sexualisierter Gewalt könne man „bildlich gesprochen als bunten Flickenteppich bezeichnen – mit einigen großen Löchern“, schreibt der Verein Zartbitter Köln, eine Kontakt- und Informationsstelle zu sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. „Einige Angebote sind nur in sehr begrenztem Maße dem Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt dienlich, andere sogar kontraproduktiv.“

Das Land solle sich im Bund weiter für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz starkmachen und zudem drei Maßnahmen durchsetzen: Es brauche erstens unabhängige, landesweite Beschwerdestellen gegen sexuellen Missbrauch, zweitens „verbindliche Kinderschutzmaßnahmen für private Anbieter“ und drittens eine gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes/Opferschutzes für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

Kinderschutz müsse zudem in der Aus- und Weiterbildung stärker berücksichtigt werden, so der Landesverband NRW des Deutschen Kinderschutzbundes. „Fachwissen ist ein wesentlicher Baustein in der Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls.“ Es müsse u. a. ein verbindlicher Rahmen „für Personalbemessungen, fachliche Spezialisierung, Qualität und Qualitätsentwicklung“ gesetzt werden.

Insgesamt 22 Stellungnahmen haben Sachverständige aus Verbänden, Organisationen und Vereinen zur Anhörung vorlegt. Nachzulesen sind sie auf der Internetseite des Landtags unter www.landtag.nrw.de.

Info

Der Landtag hat im November 2019 die Einrichtung einer Kinderschutzkommission beschlossen. Die sogenannte Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder wurde als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend eingesetzt.

Foto: Schälte

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 12 und 13.